



Der Stadtverordnetenvorsteher  
der Stadtverordnetenversammlung  
Amt der Stadtverordnetenversammlung  
E-mail: [stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de](mailto:stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de)  
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden  
Telefon (0611) 31-3738  
Telefax (0611) 31-3902  
Sachbearbeiterin: Frau Koba

1. Den Damen und Herren  
der Stadtverordnetenversammlung
2. Dem Magistrat

Wiesbaden, 19.03.2015

## Einladung

zur öffentlichen Sitzung  
der Stadtverordnetenversammlung  
am Donnerstag, 26. März 2015, um 16:00 Uhr,  
Rathaus, Stadtverordnetensitzungssaal (1. Stock), Schloßplatz 6, Wiesbaden

## Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift vom 12.02.2015
2. Mitteilungen
3. Fragestunde
4. **15-F-33-0024**

Finanzbeziehungen zwischen dem Land Hessen und der Landeshauptstadt Wiesbaden  
- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 18.03.2015 -

Der Hessische Staatsgerichtshof (StGH) hat in seinem Urteil vom 21. Mai 2013 den Kommunalen Finanzausgleich (KFA) für verfassungswidrig erklärt. Dabei hat der StGH „*nicht die Höhe der Mittelzuweisung [beanstandet], sondern ausschließlich die fehlende Bedarfsanalyse*“ (S.34 des Urteils). Der Gesetzgeber wurde verpflichtet, die Höhe der zur kommunalen Aufgabenerfüllung erforderlichen Finanzmittel nachvollziehbar, gerecht, transparent, rational und realitätsgerecht zu ermitteln (vgl. ebd. S. 27). Primär seien hierbei nicht die Kriterien zur horizontalen Verteilung der

Finanzausgleichsmasse, sondern vorrangig sei die Frage nach der angemessenen „Höhe der vom Land an die Kommunen insgesamt (vertikal) zu leistenden Finanzmittel“ (ebd. S.34).

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten, einerseits zu berichten, wie sich das Gesamtvolumen des KFA für Wiesbaden seit 2007 entwickelt hat, und andererseits, welche zusätzlichen Pflichtaufgaben in diesem Zeitraum auf kreisfreie Städte aufgrund landesrechtlicher Bestimmungen sowie zustimmungspflichtiger Bundesgesetze zugekommen sind und wie hoch jeweils die Ausgaben zwecks Wahrnehmung dieser Aufgaben in 2014 waren, die nicht durch das Land zurückerstattet wurden. Beispielhaft seien nur genannt: Leistungen der Sozialhilfe, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Jugendhilfe, Asyl, Kinderbetreuung, Kosten der Unterkunft oder die Wahrnehmung von Sicherheitsaufgaben durch die Stadtpolizei. Die Liste der zusätzlichen Aufgaben mit städtischen Zuschussbedarfen soll vollständig sein, damit die strukturelle Unterfinanzierung des Wiesbadener Haushalts so exakt wie möglich quantifiziert wird, und den Körperschaften im nächsten Sitzungszug vorgelegt werden.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass Wiesbaden bei der horizontalen Neuverteilung der KFA-Mittel nach der vorläufigen Modellrechnung des Landes zu den Kommunen gehören wird, die bezogen auf das Vergleichsjahr 2014 mit mehr KFA-Mitteln rechnen kann.
3. Für den Fall, dass der Ergänzungsansatz für Mitglieder der Stationierungstreitkräfte tatsächlich ersatzlos gestrichen wird, wird der Magistrat gebeten, mit dem Land zu verhandeln, damit überall dort, wo im Entwurf des Gesetzes zur Neuregelung des KFA auf Einwohnerzahlen Bezug genommen wird (vgl. § 3 Abs. 2 des Gesetzentwurfs), auch die Bewohner berücksichtigt werden, die von der allgemeinen Meldepflicht befreit sind und deshalb bei der Ermittlung der Einwohnerzahlen nach § 3 Zensusgesetzes nicht miterfasst wurden.
4. Der Magistrat wird gebeten, über die kommunalen Spitzenverbände dahingehend auf das Land einzuwirken, dass die weiterzuleitenden Bundesmitteln nachrichtlich gesondert ausgewiesen werden, damit die Weiterleitung rechnerisch nachvollzogen werden kann.
5. Der Magistrat wird gebeten, über die kommunalen Spitzenverbände dahingehend auf das Land einzuwirken, dass die gemäß Beschlusspunkt 1 nachgewiesene strukturelle Unterfinanzierung durch die vertikale Finanzausgleichsmasse vollständig ausgeglichen und in Zukunft das Konnexitätsprinzip gemäß Artikel 137 Absatz 6 Hessische Verfassung lückenlos eingehalten wird.
6. Der Magistrat wird gebeten zu berichten, welche Folgen es hat, wenn Wiesbaden mit seinen Hebesätzen für die Grundsteuer B (475) bzw. für die Gewerbesteuer (440) unter die vom Landesgesetzgeber in § 27 des Entwurfes zum Gesetz zur Neuregelung des KFA angesetzten Nivellierungshebesätze für die Grundsteuer B (492) und Gewerbesteuer (454) bliebe und ob ihm neue Informationen vorliegen, wann mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Grundsteuer zu rechnen ist.
7. Der Magistrat wird gebeten, im Interesse der Landeshauptstadt Wiesbaden auch jenseits der Verhandlungen bezüglich der Finanzbeziehungen konstruktiv mit Vertretern der Hessischen Landesregierung im Gespräch zu bleiben, damit gemeinsam weiterhin Projekte (wie z.B. die Revitalisierung des Alten Gerichts) erfolgreich umgesetzt werden können.

## 5. 15-F-33-0025

Finanzhilfe des Bundes für Kommunen

- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 18.03.2015 -

Die im Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD vereinbarte Entlastung der Kommunen im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes kommt früher: Im Jahr 2017 steigt die bislang vorgesehene Entlastung auf insgesamt 2,5 Mrd. Euro, um dann 2018 die vollen 5 Mrd. Euro pro Jahr zu erreichen. In den Jahren 2015 und 2016 bleibt es bei der bereits vereinbarten Entlastung von jeweils 1 Mrd. Euro pro Jahr (vgl. FiWi-Beschluss Nr. 0316 v. 24.09.2014).

Zusätzlich zu der Entlastung wird ein kommunaler Investitionsfonds von 3,5 Mrd. Euro für die Jahre 2015-2018 geschaffen. Der Fonds wird speziell für finanzschwache Kommunen aufgelegt. Der kommunale Eigenanteil soll dabei lediglich 10 Prozent betragen.

Der Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten

1. zu berichten, durch welche Maßnahmen der Bund in den letzten zehn Jahren die Kommunen in welchem Umfang be- bzw. entlastet hat und ob dem Magistrat Informationen vorliegen, inwieweit diese Entlastungen vollständig an die hessischen Kommunen, insbesondere Wiesbaden weitergegeben wurden. Die Auflistung dieser Maßnahmen soll vollständig sein, damit die Finanzströme vom Bund über die Länder an die Kommunen so exakt wie möglich quantifiziert werden.
2. nach der Verabschiedung der aktuell geplanten Regelungen durch den Bundestag zu berichten, wie sich das Programm des Bundes auf Wiesbaden auswirkt und mit welchen Mehreinnahmen die Landeshauptstadt Wiesbaden rechnen kann.
3. Die Stadtverordnetenversammlung geht davon aus, dass die vom Bund bereitgestellten Finanzmittel durch das Land Hessen direkt und ohne Abschläge an die Kommunen weitergereicht werden. Eine Anrechnung auf Zahlungen im Kommunalen Finanzausgleich ist auszuschließen.
4. Der Magistrat wird gebeten, sich über die kommunalen Spitzenverbände und die Wiesbadener Landtagsabgeordneten dafür einzusetzen, dass diese Erwartung der Landeshauptstadt gegenüber der Hessischen Landesregierung auch erfüllt wird.

## 6. 15-F-03-0045

Prävention gegen Radikalisierung

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.03.2015 -

„Rechtsextremismus, Islamismus und Neo-Salafismus stellen eine zunehmende Bedrohung der inneren Sicherheit dar.“ Diese Aussage trifft das ‚Violence Prevention Network‘ (Partnernetzwerk des Landes Hessen, der Bundesministerien des Inneren, der Justiz und der Bundeszentrale für politische Bildung, um nur einige Partner zu nennen) auf seiner Website (<http://www.violence-prevention-network.de/>). Durch die beiden Syrierrückkehrer aus Kastel wird deutlich, dass das Thema „radikalisierte junge Muslime und Muslimas“ auch in Wiesbaden Bedeutung erlangt hat.

Am 24. September 2014 verabschiedete die schwarz-grüne Landesregierung den Ausbau des bestehenden Beratungsnetzes und die Schaffung eines eigenen Aussteiger/innenprogrammes.

Auch in Wiesbaden müssen Strukturen geschaffen werden, die die Umfeldler der Betroffenen sensibilisieren, möglichen Radikalisierungstendenzen bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit präventiven Maßnahmen begegnen, bzw. Radikalisierten die Chance eines Ausstieges/einer Deradikalisierung eröffnen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt,

1. zu berichten, welche Maßnahmen von Seiten des Magistrats bislang unternommen wurden, um die bestehende „Plattform Extremismus“ speziell in Bezug auf den Salafismus weiterzuentwickeln und wie er die bisherige Arbeit bewertet?
2. aufzuzeigen, welche Möglichkeiten bestehen, um an vorhandene Netzwerke zur Prävention und Deradikalisierung auf Bundes und Landesseite anzuknüpfen (z.B. dem Violence Prevention-Network / 'Beratungsstelle Radikalisierung' Land Hessen und Bund, etc.).
3. in Abstimmung mit z.B. einem der vorgenannten Netzwerkpartner eine Anlaufstelle in Wiesbaden einzurichten, die Maßnahmen zu dem Thema 'Salafismusprävention' anbietet.
4. unter der Federführung der oben genannten Anlaufstelle werden/wird:
  - a. regelmäßige Informationsveranstaltungen mit Multiplikatoren (z.B. Trägern von Jugendarbeit, Sozialarbeiter/innen, Streetworker/innen, islamischen Gemeinden, Lehrer/innen, etc.) durchgeführt, die wesentliche Kenntnisse vermitteln und eine Sensibilisierung für die Früherkennung von Radikalisierungen ermöglichen.
  - b. Aufklärungseinheiten für gefährdete Jugendliche angeboten, die dazu dienen, islamistischen Radikalisierungstendenzen vorzubeugen.
  - c. ein Beratungsangebot für Eltern und /oder Angehörige und Freunde von „gefährdeten Jugendlichen“ geschaffen.
5. Ein Pilotprojekt 'Aufklärung und Prävention' mit einer oder mehreren Islamischen Gemeinden zur Unterstützung und in Zusammenarbeit mit ihrer Jugendarbeit zu schaffen.
6. Der Wichtigkeit dieser gesamtgesellschaftlichen Herausforderung entsprechend, eine Stabsstelle beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Wiesbaden einzurichten.

## 7. 15-F-08-0019

Briefwahl auch bei Ausländerbeiratswahlen

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Linke&Piraten vom 18.03.2015 -

In vielen hessischen Kommunen ist eine Briefwahl auch bei den Wahlen zu den Ausländerbeiräten möglich, so etwa in den Städten Frankfurt, Fulda, Gießen, Kassel, Marburg, und 2015 erstmals auch in Hanau. § 58 Kommunalwahlgesetz (KWG) regelt hierzu: „Briefwahl findet nur statt, wenn die Gemeinde dies in der Hauptsatzung vorsieht.“

In der ganz überwiegenden Zahl der Fälle wird das Wahlrecht persönlich in einem Wahllokal vom Wahlberechtigten ausgeübt. Personen, die (z.B. durch beruflich bedingte Abwesenheit oder durch Einschränkung ihrer Mobilität) nicht an der Urnenwahl teilnehmen können, sollten von der Möglichkeit zu wählen aber nicht ausgeschlossen werden.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle deshalb beschließen:

§ 4 der Hauptsatzung der Stadt Wiesbaden wird wie folgt ergänzt:

(5) Bei der Wahl zum Ausländerbeirat ist die Möglichkeit zur Briefwahl zu geben.

## **8. 15-F-09-0001**

Schriftliche Anfrage 230/2014 der Stadtverordnetenfraktion Unabhängige & Freie Wähler vom 03. Februar 2014 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung betr. "Zu erwartende Mehrkosten bei der Wiesbadener Busgesellschaft mbH"

### **ANLAGE**

## **9. 15-F-05-0006**

WiesbadenValley - Innovations- und Technologiepark für Wiesbaden  
- Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 18.03.2015 -

Mit dem Zuzug der Hochschule Fresenius steigt auch die Attraktivität Wiesbadens als Wissenschaftsstandort. Damit Wiesbaden auch in Zukunft darüber hinaus ein attraktiver Wirtschaftsstandort bleibt, muss das an den Wiesbadener Hochschulen und an den Universitäten der Region erworbene Know-How an den Standort Wiesbaden gelockt bzw. erhalten werden.

Viele andere Städte haben mit sog. Innovations- und Technologieparks gute Erfahrungen gemacht. Junge und innovative Unternehmer erhalten optimale Ansiedlungsbedingungen in direktem Kontakt mit Kapitalgebern, anderen Unternehmern und den akademischen Einrichtungen vor Ort.

Wiesbaden bietet sich als Standort für einen solchen Innovationspark aufgrund seiner günstigen Verkehrslage, der Vielzahl der Hochschulen und Universitäten in der Umgebung und dem starken Finanzdienstleistungssektor vor Ort an. Durch die Einbettung in das Rhein-Main-Gebiet mit dem Frankfurter Flughafen als Tor zur Welt können die Unternehmen in einem internationalen Umfeld arbeiten.

Als Projektstandort bietet sich eine der Konversionsflächen an, die entweder bereits im Besitz der Stadt sind oder in den nächsten Jahren von den US-amerikanischen Streitkräften an den Bund zurückgegeben werden. Durch die Schaffung von Wohnraum und sozialer Infrastruktur (z.B. einer KiTa) auf dem Gelände des Campus entstünde somit auch ein städtebaulich hochwertiges Areal, das der zunehmenden Nachfrage nach Wohnraum Rechnung trägt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten, eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben, in der Kosten und Potentiale eines Technologie- und Innovationsparks auf geeigneten Konversionsflächen in Wiesbaden untersucht werden.

2. Dieses neue Areal soll folgende Kriterien erfüllen:
  - a. Bereitstellung von Arbeitsflächen für angesiedelte Unternehmen in unterschiedlichen Größenordnungen (Büro- und Konferenzräume, evtl. Werk- und Laborräume)
  - b. Teilweise Wohnbebauung mit besonderem Fokus auf Wohnraum für junge Singles und Familien
  - c. Hohe Aufenthaltsqualität durch Grünflächen und parkartige Gestaltung
3. Um sicherzustellen, dass das Projekt die gesteckten Ziele in den Bereichen Stadtentwicklung und Wirtschaft erreicht, wird der Magistrat gebeten, bei der Erstellung des Planungskonzepts mit den Hochschulen der Region und der IHK zusammenzuarbeiten sowie private Investoren für das Projekt zu finden.

**10. 14-V-01-0018**

**DL 38/14-1**

Tätigkeitsbericht 2012 - 2013 des Kommunalen Frauenreferates

**11. 15-F-43-0001**

Akteneinsichtnahmeausschuss zum Verkauf des Grundstücks Parkhaus Rhein-Main-Hallen / Wilhelmstraße

- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, Linke&Piraten, Bürgerliste Wiesbaden, FDP und Unabhängige & Freie Wähler

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Gemäß § 50 Abs. 2 HGO und § 21 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung wird ein Akteneinsichtnahmeausschuß zum Verwaltungshandeln in der Angelegenheit „Verkauf der städtischen Grundstücke am Parkhaus Rhein-Main-Hallen / Wilhelmstraße (Gemarkung Wiesbaden, Flur 120, Flurstücke 13/2, 13/3 und 13/5)“ (Zeitraum: ab 1. Dezember 2012) gebildet. Als Akteneinsichtnahmeausschuß wird der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung bestimmt.

**Für den Inhalt der Anträge einschließlich der Rechtschreibung zeichnen die Antrag stellenden Fraktionen verantwortlich.**

## Tagesordnung II

**1. 14-V-12-0001**

**DL 10/15-1, 04/15-1 , 17/14-6**

Bürgerbeteiligung in Wiesbaden

**2. 14-V-33-0001**

**DL 06/15-1**

Integrationsbericht 2013

3. **14-V-51-0048** **DL 07/15-2**  
JUGEND STÄRKEN im Quartier - Bedarfsgerechter Ausbau der Schulsozialarbeit an den beruflichen Schulen - Mikroprojekte im Stadtteil Schelmengraben
4. **14-V-51-0063** **DL 07/15-3**  
Neuer Leistungsvertrag für die Kindertageseinrichtungen des Internationalen Bundes e. V.
5. **14-V-63-0020** **DL 08/15-1**  
Errichtung eines Geschäfts- und Bürohauses sowie Abbruch der vorhandenen Bebauung, Ellenbogengasse 3-7  
**ANLAGE**
6. **14-V-66-0324** **DL 06/15-2**  
Entwicklung der Instandhaltungsmittel 2014 des Dezernates IV für die Verkehrsinfrastruktur (Straßen, Gehwege, Brückenbauwerke und Unterführungen)
7. **14-V-70-0010** **DL 06/15-3**  
Grundsatzbeschluss zur Verbesserung der Stadtsauberkeit durch die Überarbeitung der Straßenreinigungssystematik
8. **15-V-01-0002** **DL 08/15-2**  
Bericht zum Projekt Walkmühle
9. **15-V-04-0002** **DL 08/15-3**  
Änderung des Gesellschaftervertrages ivm GmbH
10. **15-V-12-0001** **DL 08/15-4**  
Nutzung der Altliegenschaften des Amts- und Landgerichts Wiesbaden  
**ANLAGE**

11. **15-V-20-0001** **DL 07/15-4**  
Investitionscontrolling 4. Quartal 2014
12. **15-V-20-0003** **DL 06/15-4**  
Vorlage der durch den Stadtkämmerer bis 31.12.2014 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben
13. **15-V-20-0004** **DL 06/15-5**  
Bericht über die Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt Wiesbaden
14. **15-V-20-0009** **DL 11/15-1**  
NTB-beihilferechtliche Überprüfung  
**ANLAGE**
15. **15-V-33-0001** **DL 10/15-3**  
Anerkennung von zusätzlichem Personalbedarf bei 3303 und damit verbunden erhöhte Personal- und Sachkosten
16. **15-V-37-0001** **DL 06/15-6**  
Frauenförderplan Dienststelle Berufsfeuerwehr Wiesbaden 2015 bis 2020
17. **15-V-51-0001** **DL 10/15-4, 08/15-5**  
U3-Ausbauprogramm 48; Schaffung von 20 zusätzlichen Krippenplätzen in der Ev. Kindertagesstätte Paul-Gerhardt-Gemeinde, Sanierung und Erweiterung
18. **15-V-52-0004** **DL 10/15-5, 08/15-6**  
Gebäudekomplex am Platz der deutschen Einheit - haushaltstechnischer Ausgleich der IM-Projekte

**19. 15-V-61-0009** **DL 10/15-6, 08/15-7**

Planfeststellung gemäß §§ 17 ff. Bundesfernstraßengesetz (FStrG) i. V. m. §§ 72 ff. Hessisches  
Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG); Bundesautobahn A 66; Ersatzneubau der  
Salzbachtalbrücke (...) - Anhörungsverfahren gemäß § 17 a FStrG i. V. m. § 73 HVwVfG

**20. 15-V-80-8001** **DL 07/15-5**

Fortsetzung Projekt "Jobnavi - Was willst du werden?"

**21. 15-V-80-8004** **DL 08/15-8**

Ausbildungspakt 5+3 für die Ausbildungsjahre 2015 und 2016

### **Tagesordnung III**

**1. 15-F-33-0019**

Finanzierung des ÖPNV  
- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 25.02.2015 -

**ANLAGE**

### **Tagesordnung IV**

**1. 14-V-20-0081** **DL 06/15-1 NÖ**

Auszahlung Kassenkredit für die EGW Gesellschaft für ein gesundes Wiesbaden mbH

**2. 15-V-20-0005** **DL 06/15-2 NÖ**

Bürgschaft Nr. 608 - Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft zugunsten der  
Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Wiesbaden mbH (GeWeGe)

**3. 15-V-20-0006 DL 06/15-3 NÖ**

Bürgschaft Nr. 609 - Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft zugunsten der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Wiesbaden mbH (GeWeGe)

**4. 15-V-20-0007 DL 06/15-4 NÖ**

Bürgschaft Nr. 607 - Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft zugunsten der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH

**5. 15-V-20-0008 DL 06/15-5 NÖ**

Zinsrisikomanagement - Sachstandsbericht II/2014

**6. 15-V-20-0012 DL 08/15-1 NÖ**

Kassenkreditsituation der Feierabendheim Simeonhaus GmbH

**7. 15-V-80-2301 DL 10/15-1 NÖ, 05/15-1 NÖ**

Ausübung des Rücktritts oder Verlängerung der Rücktrittsfristen betreffend den Grundstückskaufvertrag Parkhaus Rhein-Main-Halle

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt die Stadtverordnetenversammlung nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Nickel  
Stadtverordnetenvorsteher